

Wie die AfD unseren Sozialstaat zerschlagen will !

In der Satzung der IG Metall steht: „... sie setzt sich für die Sicherung und den Ausbau des sozialen Rechtsstaates ... ein“. Wir als Arbeitskreis „Arbeitslosigkeit“ unterstützen diese Forderung voll und ganz. Aber das sieht die AfD nicht so.

Anders als die AfD immer behauptet, steht sie nicht auf der Seite der “kleinen Leute” - weder mit noch ohne Migrationsgeschichte. Im Gegenteil: Die AfD vertritt eine neoliberale Politik, mit der die Armen ärmer und die Reichen noch reicher werden sollen.

In ihrem Grundsatzprogramm thematisiert die AfD ihre Ansichten zum Arbeitsmarkt sehr knapp auf zwei Seiten. *Dort fordert sie die "Aktivierende Grundsicherung". Diese solle das Bürgergeld (Sozialgesetzbuch II) ersetzen. "Dabei schmilzt der staatliche Unterstützungsbetrag der Grundsicherung mit wachsendem Einkommen immer weiter ab", bis keine Unterstützung mehr notwendig sein soll, heißt es dort.*

Die Höhe, Dauer und der Abschmelzfaktor wird nicht genau definiert.

Häufig schürt die AfD den Sozialneid nach unten, indem sie bestimmte Gruppen wie Geringverdienende und Leistungsbezieher/innen gegeneinander ausspielt.

Die AfD will Erwerbslose zu „Bürgerarbeit“ zwangsverpflichten. Als eigenen Gegenentwurf zum Bürgergeld präsentiert die AfD ein im Nachkriegsdeutschland einmaliges Programm des rigorosen Arbeitszwangs.

Im Bundestag stellte die Partei einen Antrag am 12. Oktober 2022. Darin forderte die AfD: Wer länger als sechs Monate diese Grundsicherung bezieht, soll 15 Stunden die Woche zu „Bürgerarbeit“ zwangsverpflichtet werden. Das 2023 eingeführte Bürgergeld kritisiert die AfD scharf. Ihr Konzept der "Aktivierenden Grundsicherung" sei durchdacht und fair: "Wer seine Arbeitsleistung verweigert, dem können Leistungen komplett gestrichen werden. So hat jeder die Möglichkeit, einen angemessenen Job zu finden, während der Steuerzahler weiß, dass sich niemand auf der Arbeit der anderen ausruhen kann", sagte die AfD Fraktion im Bundestag.

Damit steht sie für Abwertung und Ausgrenzung statt gezielter Hilfen.

Wir sagen: Unsere KollegInnen und Kollegen werden aus vielfältigen Gründen arbeitslos: Der Betrieb verlagert Arbeitsplätze, geht in Insolvenz oder entlässt sie wegen Auftragsrückgänge. Sie sind überwiegend FacharbeiterInnen, die zum Teil 20 oder mehr Jahre in einem Betrieb beschäftigt waren. Sie fallen, je nach Alter, nach einem Jahr oder spätestens nach zwei Jahren Arbeitslosengeldbezug in das Bürgergeld. Sie brauchen Weiterqualifizierung um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden und nicht Zwangsarbeit. Außerdem muss nach dem jetzt bestehenden SGB II jede zumutbare angebotene Arbeit angenommen werden. Das heißt: Im Niedriglohnsektor, in den prekären Bereichen

wie Leiharbeit, befristete Beschäftigung und Teilzeit. Also besteht schon ein Druck, der nicht noch mehr erhöht werden darf.

AfD im Bundestag will Agentur für Arbeit (BA) abschaffen

Die Bundestagsfraktion der AfD äußert zudem starke Kritik an der Bundesagentur für Arbeit (BA). In einem Antrag im Bundestag vom 7. November 2023 kritisiert sie die Vermittlungsquote der BA. In ihrem Parteiprogramm ist deshalb zu lesen: *"Die AfD will die Bundesagentur für Arbeit auflösen und ihre Aufgaben vor allem auf kommunale Jobcenter übertragen."*

Damit werden Kommunen mit der Vermittlung von Arbeitslosen alleine gelassen, ohne ihnen zusätzliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die AfD will das Arbeitslosengeld abschaffen nur damit die Arbeitgeber ihren Beitrag in Höhe von 2,6 Prozent einsparen. Sie gefährdet damit die Arbeitslosenversicherung, das bedeutet Bürgergeld für alle Arbeitslosen.

Wir sagen:

Es ist die Agentur für Arbeit, die wir erhalten müssen, da sie es ist, die wichtige Schritte in der Arbeitsmarktpolitik bundesweit unternimmt und wir als IG Metall im Verwaltungsausschuss darüber mitbestimmen können, wie z.B. bei Weiterbildung.

Die AfD fordert härtere Sanktionen statt mehr Unterstützung für Sozialleistungsberechtigte.

Sie steht damit für Abwertung und Ausgrenzung statt gezielter Hilfen.

Wir sagen: Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass das Bürgergeld das Existenzminimum ist und nicht unterschritten werden darf. Es gibt bereits Sanktionen, die aber das Problem der fehlenden gut bezahlten tariflichen Arbeit nicht bekämpft.

Will Die AfD damit einen Verfassungsbruch begehen oder ein Herauslösen des Sozialstaatsprinzip aus dem Grundgesetz?

Kein Mensch darf dazu gezwungen werden Arbeit im Niedriglohnbereich, den wir als Gewerkschaft bekämpfen, anzunehmen. Vom Mindestlohn kann niemand gut leben und eine gute Rente erwerben.

Die Forderungen der AfD wurden den Grundsatzprogrammen, Anträgen an das Parlament und Landtagen sowie öffentlichen Aussagen entnommen.

Arbeitskreis Arbeitslosigkeit der IG Metall Geschäftsstelle Berlin